

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 20. März 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

16.12.2013

Geschäftszeichen:

II 45-1.156.601-315/12

Zulassungsnummer:

Z-156.601-468

Geltungsdauer

vom: **16. Dezember 2013**

bis: **1. April 2017**

Antragsteller:

Desso Holding B.V.

Taxandriaweg 15
5142 PA WAALWIJK
NIEDERLANDE

Zulassungsgegenstand:

Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14041

"Getuftete Bodenbeläge (FS) 100% Polyamid 6"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.601-468 vom 20. März 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-156.601-468

Seite 2 von 2 | 16. Dezember 2013

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 2.1.1 erhält folgende Fassung:

2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die Tufting-Bodenbeläge müssen bestehen aus

- der Nutzschicht aus Polyamid 6,
- dem Trägermaterial aus Polyester/Polyamid oder Polypropylen,
- der Verfestigung aus Synthese-Latex sowie
- dem Zweitrücken aus Polypropylen.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 5,0 mm bis 8,6 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 1750 g/m² bis 2770 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt